

# Checkliste

## Zulassung: Lehramt (BA/MA) – Kombination von Unterrichtsfächern mit der Universität Wien

Studienabteilung  
+43-1-71133 DW 2060  
studien@uni-ak.ac.at

Stand: Wintersemester 2019/20

### 1. Positive Absolvierung der Zulassungsprüfung

Bestätigung hierüber liegt in der Studienabteilung auf, Sie müssen selbst nichts mitbringen.

### 2. Antrag auf Zulassung

wird (möglichst zu Beginn der Zulassungsfrist) innerhalb der jeweiligen Zulassungsfrist - ZUERST an der Angewandten - eingebracht (Zulassung an Uni Wien siehe unten). Hierfür müssen Sie persönlich mit nachstehend angeführten Unterlagen\* sowie dem ausgefüllten Meldungsblatt in die Studienabteilung kommen:

- Gültiges Reisedokument oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Studienblatt\*\*

#### BA:

- Österreichisches Reifeprüfungszeugnis oder Nachweis über gleichwertigen Abschluss
- Zusätzliche Nachweise sind für folgende Unterrichtsfächer an der Uni Wien notwendig:
  - *Bewegung und Sport* – Nachweis über absolviertes Eignungsverfahren (Achtung: hierfür ist eine Anmeldung bis Mitte Juli notwendig: <https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at/studien/lehramt/>)
  - *Latein* – Nachweis über mind. 10 Wochenstunden Latein (zB. Schul-/Maturazeugnis)
  - *Griechisch* – Nachweis über mind. 10 Wochenstunden Griechisch (zB. Schul-/Maturazeugnis)
  - *Darstellende Geometrie* – Nachweis über mind. 4 Wochenstunden DG (zB. Schul-/Maturazeugnis)

#### MA:

- Nachweis über ein abgeschlossenes facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium in den für das Masterstudium gewünschten Unterrichtsfächern

#### HINWEISE

- Falls von einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule) bereits eine **Matrikelnummer** vergeben wurde, ist diese bei der Meldung zum Studium unbedingt anzugeben und beizubehalten. Als Nachweis darüber gilt in erster Linie das Studienblatt.
- Die **Zulassung zu derselben Studienrichtung** an verschiedenen österreichischen Universitäten ist unzulässig.
- Fremdsprachigen Zeugnissen sind **beglaubigte deutsche oder englische Übersetzungen** anzuschließen.
- Je nach Ausstellungsland ist auch eine Beglaubigung der Dokumente erforderlich – siehe [http://dieangewandte.at/bewerbung\\_ausland](http://dieangewandte.at/bewerbung_ausland)

### 3. Zahlung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages

Mit dem von uns ausgestellten Zahlschein auf das Konto der Universität. Die genaue Angabe der am Zahlschein ausgewiesenen Zahlungsreferenz ist auch bei Online-Banking unbedingt erforderlich!

#### Eingabe statistischer Daten\*\*\*

Online unter [www.statistik.at/uhstat/uhstat1](http://www.statistik.at/uhstat/uhstat1) mit österreichischer Sozialversicherungsnummer.  
Wenn Sie keine Sozialversicherungsnummer haben, wird von uns ein Ersatzkennzeichen vergeben.

### 4. Zulassung

Studierendenausweis, Studienblatt sowie Studienbestätigungen erhalten Sie in der Studienabteilung ab ca. fünf Tage nach der Überweisung des Studienbeitrages/ÖH-Beitrages.

Mitzubringen sind:

- gültiger Lichtbildausweis\*
- Passfoto

### 5. Zulassung an der Uni Wien

- Online-Registrierung über <http://uspace.univie.ac.at> (es muss kein **Studienantrag** angelegt werden)
- Persönliche Zulassung in der Studienzulassung der Uni Wien (mit Studienblatt der Angewandten, Reifeprüfungszeugnis, Lichtbildausweis, Foto) bis zum Ende der Nachfrist

\* Alle angeführten Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen

\*\* nur relevant wenn Sie bereits ein Studium an einer österreichischen Hochschuleinrichtung (Universität, Privatuniversität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) betreiben/betrieben haben

\*\*\* nur relevant wenn Sie zum ersten Mal ein Studium an einer österreichischen Universität aufnehmen